

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft nimmt Veranlassung, auf die Bestimmung in § 1 sub 16 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf den öffentlichen Wegen betreffend, wonach sich vom 1. Januar 1873 an zur Leitung der Pferde — selbstverständlich ebenso bei ein- wie bei mehrspännigen Fuhrwerken — **ausschließlich der Doppelzügel**, mit Ausnahmen der Ackerfuhrn, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder bei Haftstrafe bis zu 14 Tagen, zu bedienen ist, hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen.

Zwickau, am 13. Januar 1873.

Königliche Amtshauptmannschaft.

i. V.
Le Maistre.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Bestimmungen in § 59 der Militär-Ersatz-Instruction werden hierdurch alle diejenigen dem Deutschen Reiche angehörigen, im Jahre 1852 oder früher geborenen männlichen Personen, welche

- 1) am hiesigen Orte geboren und aufhältlich sind,
- 2) ohne allhier geboren zu sein, hier ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt haben,
- 3) ohne in Eibenstock geboren zu sein und ohne daselbst ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt zu haben, sich hier vorübergehend

als Beamte, Commis, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge, Dienstboten u. a. aufhalten, inögefasst, insoweit sie weder in das stehende Heer bereits eingetreten, noch durch Empfang eines besonderen Scheines von dieser Anmeldung entbunden sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle an hiesiger Rathsstelle persönlich sich zu melden und zwar diejenigen, welche sich zum ersten Male anmelden und nicht hier geboren sind, unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, die Uebrigen unter Vorweis des bei der früheren Bestellung erhaltenen Loosungs- oder Gestellscheines.

Militärpflichtige, welche während der obgedachten Frist vorübergehend hier abwesend, nach Obigem aber hier gestellungspflichtig sind, müssen von ihren Eltern, Vormündern, Prinzipalen, Dienstherrn u. a. angemeldet werden.

Eibenstock, am 11. Januar 1873.

Der Stadtrath.
Vertel.

Bgs.

Bekanntmachung.

die Sparkasse zu Eibenstock betreffend.

Die Sparkasse zu Eibenstock verzinst alle Einlagen mit 4 Prozent und ist

Mittwochs, Freitags und Sonnabends,

Vormittag 9—12 und Nachmittag 2—5 Uhr

geöffnet.

Dieselbe gewährt nicht nur Gelder gegen Hypotheken, sondern giebt auch Darlehne gegen Verpfändung börsenfähiger Papiere.

Eibenstock, am 9. Januar 1873.

Der Stadtrath.
Vertel, Bürgermstr.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Eine wichtige Tagesneuigkeit ist die Nachricht von der Depesche des amerikanischen Staatssekretärs Fish an den Gesandten am Madrider Hofe, General Siles. Dieselbe kündigt in ziemlich deutlichen Worten das bevorstehende Einschreiten Nordamerikas zu Gunsten des cubanischen Aufstandes an. Als Vorwand für diese Intervention ist die Fortdauer der Sklaverei benützt. Bekanntlich hat Borilla in seiner letzten Botschaft an die Cortes erklärt, die Aufhebung der Sklaverei nicht auf Cuba aus-

dehnen zu können, so lange dort der Aufstand fortdaure. Im Uebrigen enthält die Depesche auch die Andeutung von der Unfähigkeit Spaniens, des Aufstandes Herr zu werden. Natürlich würde die amerikanische Union die Insel im Falle der Losreißung von Spanien schwerlich rein unabhängig, sondern höchstens unter ihrem Protectorat sich constituiren lassen. Ob dieses Uebergreifen des nordamerikanischen Einflusses für die Insel, ja auch nur für die Union selbst ein Glück sein würde, mag billig bezweifelt werden, für den jetzigen Zustand der Dinge in Spanien könnte dasselbe nur von sehr verhängnisvollen Folgen sein.

— Es wird bestätigt, daß dem nächsten Reichstag das definitive Münzgesetz zugehen soll. Dasselbe wird sich mit der Prägung der